

Platz- und Spielordnung

des Tennis-Club Achantal Grassau e.V. (Stand 21.3.2015)

A) Allgemein

1. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrags gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.
2. Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Platzwart festgelegt.
3. Vorstand und Beauftragte des Vorstandes (z.B. Platzwart) sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren (z.B. bei zu nassen Plätzen oder bei Sturmgefahr um die Plätze noch zu bewässern)

B) Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

1. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen die für Tennissandplätze geeignet sind bespielt werden (keine Stollenprofile, Laufschuhe oder ähnliches).
2. Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich zu beseitigen und ggfs. dem Platzverantwortlichen mitzuteilen.
3. Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht
4. Die Haftung des Vereins bei Beschädigung oder Verlust von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
5. Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
6. Tiere sind auf der Anlage anzuleinen.
7. Vorstand und Beauftragte des Vorstandes (z.B. Platzwart) sind berechtigt bei Verstößen zur Platz- und Spielordnung die Spielberechtigung auszusetzen.
8. Berufstätige Mitglieder haben ab 17:00 Uhr bevorzugtes Spielrecht.
9. Die Reihenfolge wartender Spieler ist vor Platzbelegung zu erfragen. Bei starkem Andrang beträgt die maximale Spieldauer eine Stunde. Nach Möglichkeit sollte in diesen Fällen Doppel oder Mixed gespielt werden.
10. Reservierungen für Mannschaftstraining bei 6er-Mannschaft auf max. 2 Plätzen, bei 4er-Mannschaften max. 1 Platz.
11. Platzvermietung an Gäste wochentags bis 16:00 Uhr, an übrigen Zeiten darf nur vermietet werden, wenn dies der Spielbetrieb durch Clubmitglieder zulässt.
12. Der Clubtrainer darf bevorzugt die Plätze 2 und 3 benutzen.

C) Platzpflege

1. Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und Vereinstrainings.
2. Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, falls notwendig auch während des Spiels.
3. Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen.
4. Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
5. Abfall gehört in den Abfalleimer. Leere Flaschen dürfen nicht am Platz verbleiben.
6. Besonders zu Beginn der Saison sind Trittspuren und kleinere Löcher festzutreten und mit dem Abziehholz zu bearbeiten.

D) Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluß

1. Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Platzwart in Abstimmung mit dem Vorstand frühzeitig festgelegt. In der Regel beginnt der Platzaufbau in der ersten Osterwoche.
2. In dieser Zeit können die Mitglieder ihre Arbeitsstunden ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.